



Detailansicht des Registereintrags

CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Aktuell seit 24.06.2025 15:57:23

Netzwerk von Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, Entwicklung, Verbraucherschutz, Gewerkschaften

Registernummer:	R002745
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	24.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Stresemannstr. 72 10963 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4930577132889 E-Mail-Adressen: info@cora-netz.de Webseiten: www.cora-netz.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Heike Drillisch**

Funktion: Koordinatorin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Heike Drillisch****Gesamtzahl der Mitglieder:**

66 Mitglieder am 24.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Treaty Alliance Deutschland, European Coalition for Corporate Justice

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (12):**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Menschenrechte; Außenwirtschaft; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Recht"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung ist ein Zusammenschluss von Organisationen und Verbänden aus den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Verbraucherschutz und Gewerkschaften sowie kirchlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für verbindliche Unternehmensverantwortung einsetzen. Dazu gehören die gesetzliche Regulierung von menschenrechtlichen, umwelt- und klimabezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen für ihre Wertschöpfungsketten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene; menschenrechtliche, umwelt- und klimabezogene Kriterien bei der öffentlichen Vergabe, Außenwirtschaftsförderung, Handelspolitik und weiteren Bereichen staatlichen wirtschaftlichen Handelns; sowie faire Steuerpraktiken, nachhaltige Finanzierung, die Demokratisierung der Wirtschaft u. ä. Zu diesem Zweck gibt das CorA-Netzwerk Publikationen heraus, organisiert Fachveranstaltungen, Diskussionsrunden und ähnliche dem Austausch dienende Formate und geht aktiv auf Entscheidungsträger*innen zu. Sein Ziel ist es, Menschenrechte und Umweltschutz in den Mittelpunkt von Gesetzgebung und anderen politischen Entscheidungen zu stellen, die sich auf die Nachhaltigkeit von Unternehmenshandeln und den Rechtsschutz von Betroffenen auswirken.

Organisatorisch mit dem CorA-Netzwerk verbunden sind die Treaty Alliance Deutschland und die Initiative Lieferkettengesetz, für die separate Einträge bestehen. Da das CorA-Netzwerk keine eigene juristische Person ist, werden die finanziellen Aufwendungen vollständig von den

Trägerorganisationen des Netzwerks getragen und fließen, sofern relevant, in deren Lobbyregister-Einträge ein.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Ambitionierte Umsetzung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD)

Beschreibung:

Die CSDDD regelt menschenrechtliche, umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen. Ziel der Interessenvertretung ist es, dass bei der Umsetzung in nationales Recht die Aspekte, die aus menschenrechtlicher und ökologischer Sicht einen Fortschritt gegenüber dem in Deutschland bereits geltenden Lieferkettensorgfaltengesetz (LkSG) darstellen, ambitioniert umgesetzt werden, ohne dass es bei anderen Bestimmungen zur Abschwächung des LkSG kommt.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406270120 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundestag
Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. **SG2505090003 (PDF - 11 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundestag
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Ambitionierte Umsetzung der EU-Richtlinie hinsichtlich der
Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)**

Beschreibung:

Die EU-Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) muss in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziele der Interessenvertretung sind: 1) Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Regeln dürfen nicht aufgeweicht werden; 2) Unabhängige Bestätigungsdiensleister: zusätzliche Kapazitäten und Expertise einbeziehen; 3) Förderbanken müssen vollumfänglich erfasst werden; 4) Nationaler Standardsetzer: Unabhängigkeit und zivilgesellschaftliche Beteiligung ermöglichen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 385/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]; WiPrO [alle RV hierzu]; WiPrPrüfV [alle RV hierzu]; WPAnrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

3. Menschenrechts-, umwelt- und klimabezogene Reform des Vergaberechts

Beschreibung:

Bei einer Reform des Vergaberechts soll die Achtung der Menschenrechte sichergestellt werden. Dafür sind u. a. nötig: eine umfassende Definition von Nachhaltigkeit; verpflichtende Vorgaben per Gesetz; konkrete Ziele, Stufenpläne und Monitoring für sensible Produktgruppen; Unterstützungsangebote und Standardisierung.

Betroffenes geltendes Recht:

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410310008 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Kartellrechtsreform für Nachhaltigkeit und zur Begrenzung von Marktmacht

Beschreibung:

Bei der Reform des Kartellrechts soll übergroße Marktmacht effektiv begrenzt werden und Nachhaltigkeit zum inhärenten Teil des Kartellrechts werden, indem u. a. externalisierte soziale und ökologische Kosten einbezogen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

5. Omnibusvorschlag der EU-Kommission

Beschreibung:

Die EU-Kommission plant, die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) zu ändern. Ziel der Einflussnahme ist es, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass Vereinfachungen der Richtlinien auf der Umsetzungsebene vorgenommen werden, die Richtlinien selbst aber nicht abgeschwächt und die Ziele des EU Green Deals nicht gefährdet werden. CSRD und CSDDD sollen schnellstmöglich in deutsches Recht umgesetzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Unternehmensverantwortung, Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2505090008 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro